



Kommission „Poststellen“
Commission „Offices de poste“
Commissione „Uffici postali“

An die Adressaten gemäss Verteiler

Empfehlung der Kommission „Poststellen“ Poststellen 8028 Zürich Fluntern, 8030 Zürich Hottingen, 8045 Zürich Frie- senberg, 8055 Zürich Heuried

Der Stadtrat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung der Entscheide der Post betreffend den oben genannten Poststellen an die Kommission „Poststellen“ gelangt. In seiner Eingabe vom 26. Juli 2004 führt er aus, dass er diese Entscheide auch unter Berücksichtigung der Notwendigkeit für die Post, wirtschaftlicher zu arbeiten, nicht akzeptieren könne. Sein Hauptaugenmerk liege auf der Sicherstellung einer ausreichenden Quartiersversorgung für die Bevölkerung und das Gewerbe und auf der Stärkung von Quartierzentren.

Die Kommission hat die Dossiers an ihrer Sitzung vom 23. August 2004 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich bei den strittigen Fällen um Schliessungen oder Verlegungen von bestehenden Poststellen im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststellen ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor den Schliessungen oder Verlegungen die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Das Projekt der Post zur Anpassung des Poststellennetzes Zürich wurde auch betreffend den Sektoren Mitte-Süd und Ost durch einen Ausschuss begleitet. In diesem wirkten nebst der Fachstelle für Stadtentwicklung als Delegierte der Stadtbehörden sechs Delegierte der Quartiervereine mit. Der Begleitausschuss kam zu zwölf Sitzungen zusammen, daneben wurden zwei Workshops u.a. zur Erarbeitung und Bewertung der pro Sektor je sechs Varianten durchgeführt. Der Stadtrat selber beurteilt den Dialog mit der Post als im Grundsatz positiv.

Bezüglich der Poststelle Fluntern entschied die Post auf ersatzlose Schliessung, da angesichts der ungenügenden Wirtschaftlichkeit die nötigen Investitionen für eine Anpassung an die heutigen Infrastrukturbedürfnisse wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll seien. Die vom Stadtrat vorgebrachte Altersstruktur mit einem höheren Anteil an über 60-Jährigen und die Schwächung der ohnehin schon einfachen Quartiersversorgung vermögen im Lichte der Vorgaben der Postgesetzgebung den Entscheid der Post nicht umzustossen. Die nächstgelegene Poststelle Zürichberg mit dem vollen Angebot an Postdienstleistungen ist weniger als zwei Kilometer von der zu schliessenden Poststelle Fluntern entfernt. Sie ist mit dem öffentlichen Verkehr innert weniger Minuten erreichbar.

Die Post entschied bei der Poststelle Hottingen auf Schliessung, da die unbefriedigende Lage und die nötigen Investitionen aufgrund des schlechten Zustands den Erhalt der Poststelle nicht mehr rechtfertigen würden. Sie beabsichtigt aber, in der Nähe des Hottingerplatzes eine Agenturlösung zu realisieren. Die Stadt begrüsst diese Standortverschiebung ausdrücklich und kritisiert nur den durch diese Lösung entstehenden Wegfall des Zahlungsverkehrs. Die Distanz von der zu schliessenden Poststelle Hottingen zur Poststelle Neumünster, welche das volle Angebot an Postdienstleistungen bietet, liegt deutlich unter einem Kilometer, die entsprechende Tramfahrt dauert weniger als fünf Minuten.

Die Post beabsichtigt, die bisherige Selbstbedienungspoststelle Friesenberg zu schliessen und im Gegenzug die normale Hauszustellung einzuführen. Nach Prüfung der Kommission wäre sie zu letzterem gemäss Postgesetzgebung nicht verpflichtet, es handelt sich also um ein Entgegenkommen. Auch hier sind die nächsten Poststellen mit dem vollen Angebot an Postdienstleistungen, nämlich Giesshübel und Sihlfeld, lediglich etwas über einen Kilometer entfernt und innert weniger Minuten Fahrzeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Die Poststelle Heuried will die Post wegen jahrelanger Stagnation und dem mit der Eröffnung der A20 im Jahre 2007 zu erwartenden markanten Kundenrückgang ersatzlos schliessen. Die Schliessung soll aber erst nach dem Umbau der Poststelle Wiedikon zu einem modernen Postcenter im Jahre 2005 erfolgen. Die Distanz zwischen diesen beiden Poststellen beträgt unter zwei Kilometern, die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr ist innert weniger Minuten gegeben. In einer Distanz von unter einem Kilometer ist zudem auch die Postagentur im Triemlispital zu Fuss innert ca. einer Viertelstunde erreichbar.

Soweit der Stadtrat sinngemäss kritisiert, bei Realisierung der Entscheide der Post sei in den fraglichen Gebieten die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet, kann ihm aufgrund der obigen Ausführungen nicht gefolgt werden. Soweit seine Argumente darüber hinausgehen (z.B. allgemein schwache Versorgungsinfrastruktur der Quartiere), ist festzuhalten, dass die Kommission nicht über die generelle Zulässigkeit von Anpassungen im Poststellennetz oder Fragen grundsätzlicher Natur zum Auftrag der Post befinden kann. Wenn die Post z.B. einen Beitrag zur Quartierentwicklung leisten sollte, müsste ihr ein entsprechender Auftrag von Bundesrat und Parlament erteilt werden.

Zusammenfassend hält die Kommission fest, dass die von der Post getroffenen Entscheide den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung vollumfänglich entsprechen. Sie berücksichtigen zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betroffene Raumplanungsregion verbleiben mehrere Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. vollen postalischen Versorgung. Die nächstgelegenen Poststellen mit Universaldienst befinden sich jeweils in kurzer Distanz und sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Poststellen wie auch die öffentlichen Verkehrsmittel sind rollstuhlgängig. Die Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes ist in allen Fällen in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt. Zu erwähnen ist zudem, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich zusätzlich von mehreren Postzentren (z.B. Post am Hauptbahnhof, Sihlpost, Flughafen) mit weit überdurchschnittlichen Öffnungszeiten profitieren können. Selbst diese sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch am Wochenende innert höchstens einer halben Stunde Fahrzeit erreichbar.

Empfehlung:

Die Entscheide der Post stehen im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglichen nach wie vor eine sehr gute postalische Grundversorgung der fraglichen Gebiete. Sie sind daher nach Auffassung der Kommission korrekt.

3003 Bern, 6. September 2004

Kommission „Poststellen“

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner